

Vanguard ESG Developed Europe Index Fund

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Vanguard ESG Developed Europe Index Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
80FXMOBPL2DN5BFL0Z66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Durch den Ausschluss der Aktien von Unternehmen aus seinem Portfolio aufgrund der potenziell nachteiligen Auswirkungen ihres Verhaltens oder ihrer Produkte auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt bewirbt der Fonds die folgenden Merkmale in Bezug auf sein Anlageuniversum, sofern nichts anderes angegeben ist:

Der Fonds bewirbt die folgenden ökologischen Merkmale:

- Reduzierung von Umweltschäden durch Ausschluss von Investitionen in Unternehmen aufgrund von bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.

Der Fonds bewirbt auch folgende soziale Merkmale in Bezug auf soziale Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Korruptionsbekämpfung wie in den Grundsätzen des UN Global Compact dargelegt; und
- Vermeidung der Finanzierung umstrittener Waffen, einschließlich Atomwaffen.

Der Fonds wird passiv verwaltet und bewirbt die oben genannten Merkmale durch Nachbildung des FTSE Developed Europe Choice Index (der „**Index**“). Dabei handelt es sich um einen Referenzwert, der zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt wurde.

Die Indexmethode schließt Aktien von Unternehmen aus, die nach Ansicht des Index-Sponsors (a) in bestimmte Teile der Lieferkette eingebunden oder an diesen beteiligt sind und/oder (b) Umsätze (über einem vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwert) aus bestimmten Aktivitäten erzielen, und zwar in Zusammenhang mit Folgendem:

(a) Moralisch fragwürdige Produkte (Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Cannabis);

(B) nicht erneuerbare Energien (Kernenergie und fossile Brennstoffe, (darunter (i) Unternehmen, die zu mehr als 50 % an Unternehmen beteiligt sind, die nachgewiesene oder nachweisbare Reserven an Kohle, Öl oder Gas besitzen, (ii) Öl- und Gasförderung und unterstützende Dienstleistungen, (iii) Kohleförderung, -produktion und unterstützende Dienstleistungen, (iv) Öl- und Gas- und thermische Kohleverstromung, (v) Förderung von arktischem Öl und Gas und (vi) Ölsand)); und

(c) Waffen (chemische und biologische Waffen, Streumunition, Antipersonenminen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Und konventionelle Militärwaffen).

Der Indexanbieter legt fest, was eine „Beteiligung“ an jeder Aktivität darstellt. Dies kann auf einem prozentualen Anteil der Umsätze oder einer Verbindung zu einer eingeschränkten Aktivität basieren, unabhängig von der Höhe der vereinnahmten Umsätze, und bezieht sich auf bestimmte Teile der Lieferkette. Einzelheiten darüber, was eine „Beteiligung“ für jede Aktivität und/oder die angewandten Umsatzschwellenwerte ausmacht, sind in Anhang A („Produktbezogene Ausschlüsse“) des Dokuments mit den FTSE-Grundregeln zu finden, das unter den folgenden Links unter der Überschrift „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?“ abgerufen werden kann. Weitere Einzelheiten zu den vom Indexanbieter angewandten Regeln, einschließlich der Behandlung von participationsstrukturen, sind in den Dokumenten enthalten, auf die in dem Dokument zu den Grundregeln verwiesen wird.

Die Indexmethodik schließt auch Unternehmen aufgrund bestimmter umstrittener Verhaltensweisen aus. Dies wird durch den Ausschluss von Unternehmen erreicht, die als „nicht konform“ eingestuft wurden (die als Verursacher oder Mitverursacher (oder direkt damit in Verbindung stehend) schwerer oder systemischer und/oder systematischer Verstöße gegen internationale Normen eingestuft wurden) in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Paktes der Vereinten Nationen hinsichtlich Arbeits-, Menschenrechts-, Umwelt- und Antikorruptionsstandards unter Bezugnahme auf Daten, die von einem Drittanbieter bereitgestellt wurden (weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in den Dokumenten, auf die im nachstehenden Abschnitt „Weitere Informationen zum Index“ verwiesen wird).

Der Index schließt auch Unternehmen aus, die ausdrücklich auf der Uyghur Forced Labor Prevention Act Entity List des US-amerikanischen Department of Homeland Security stehen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Investment-Manager misst die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, indem er bewertet, inwieweit die oben beschriebenen Ausschlusskriterien angewandt wurden, und den Anteil des Portfolios misst, das aus dem Hauptindex (dem FTSE Developed Europe Index) ausgeschlossen ist. Weitere Informationen über die Ausschlusskriterien und ihre Anwendung sind auf der Website zu finden, auf die am Ende dieses Anhangs zur Offenlegung verwiesen wird.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds bewirbt zwar ökologische und soziale Eigenschaften, verpflichtet sich jedoch nicht zu nachhaltigen Anlagen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- X** Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch den Ausschluss der Aktien von Unternehmen, die nach Ansicht des Index-Sponsors (a) in bestimmte Teile der Lieferkette eingebunden oder an diesen beteiligt sind und/oder (b) Umsätze (über einem von Indexanbieter festgelegten Schwellenwert) aus bestimmten Aktivitäten erzielen, und zwar in Zusammenhang mit nicht erneuerbaren Energien (d. h. Kernenergie und fossile Brennstoffe (darunter (i) Unternehmen, die zu mehr als 50 % an Unternehmen beteiligt sind, die nachgewiesene oder nachweisbare Reserven an Kohle, Öl oder Gas besitzen, (ii) Öl- und Gasförderung und unterstützende Dienstleistungen, (iii) Kohleförderung, -produktion und unterstützende Dienstleistungen, (iv) Öl- und Gas- und thermische Kohleverstromung, (v) Förderung von arktischem Öl und Gas und (vi) Ölsand)), berücksichtigt der Fonds den folgenden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

Durch den Ausschluss der Aktien von Unternehmen, die nach Ansicht des Indexanbieters (a) in bestimmte Teile der Lieferkette eingebunden oder an diesen beteiligt sind und/oder (b) Umsätze (über einem von Indexanbieter festgelegten Schwellenwert) aus bestimmten Aktivitäten erzielen, und zwar in Zusammenhang mit Waffen (chemische und biologische Waffen, Streumunition, Antipersonenminen, Atomwaffen, zivilen Schusswaffen und konventionelle Militärwaffen), berücksichtigt der Fonds den folgenden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Die vom Indexanbieter verwendeten Daten von Drittanbietern berücksichtigen eine Reihe von Normen und Standards, darunter diejenigen, die im Globalen Pakt der Vereinten Nationen und in den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verankert sind. Durch den Ausschluss der Aktien von Unternehmen aufgrund bestimmter kontroverser Verhaltensweisen (dies wird erreicht, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die bestimmte Kriterien in Zusammenhang mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen hinsichtlich Arbeits-, Menschenrechts-, Umwelt- und Antikorruptionsstandards und andere internationale Normen erfüllen), berücksichtigt der Fonds den folgenden Indikator für wichtigste nachteilige Auswirkungen:

- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt eine „Passivmanagement“- bzw. Indexierungsanlagestrategie, die darauf ausgelegt ist, die Wertentwicklung Index nachzubilden. Soweit praktikabel setzt der Fonds bei der Auswahl der Wertpapiere eine Strategie der vollständigen Replikation ein und investiert somit in alle oder nahezu alle Bestandteile des Index, wobei die Gewichtungen dieser Anlagen den Gewichtungen im Index nahe kommen. Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, investiert der Fonds durch Nachbildung in ein Wertpapierportfolio, das aus einer repräsentativen Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere besteht.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Verbindliches Element der Anlagestrategie ist die Methode des Screenings nach Ausschlusskriterien, die im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ zusammengefasst ist.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht zutreffend.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist Bestandteil Indexmethodik. Der Index schließt Aktien von Unternehmen aufgrund bestimmter umstrittener Verhaltensweisen aus. Dies wird durch den Ausschluss von Unternehmen erreicht, welche die folgenden Kriterien in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und andere internationale Normen hinsichtlich Arbeits-, Menschenrechts-, Umwelt- und Antikorruptionsstandards erfüllen:

- Für große Unternehmen (wie vom Indexanbieter festgelegt) diejenigen, die als „nicht konform“ mit diesen Standards eingestuft wurden;

- Für mittelgroße Unternehmen (wie vom Indexanbieter festgelegt) diejenigen, die entweder als auf einer „Watchlist“ stehend oder als „nicht konform“ mit solchen Standards eingestuft wurden,

in jedem Fall unter Bezugnahme auf Daten, die von einem externen Datenanbieter bereitgestellt werden (weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in den Dokumenten, auf die im nachstehenden Abschnitt „Weitere Informationen zum Index“ verwiesen wird).

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Verbindliches Element der Anlagestrategie ist ausschließlich die Methode des Screenings nach Ausschlusskriterien des Index. Dies schließt Unternehmen aus dem Index aus, die bestimmte Tätigkeiten ausüben oder daraus Umsätze erzielen, wobei als Grundlage die Auswirkungen ihres Verhaltens oder ihrer Produkte auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt (wie vorstehend näher beschrieben) herangezogen werden.

Es wird erwartet, dass mindestens 90 % der Vermögenswerte des Fonds in Bestandteile des Index investiert werden und dementsprechend an den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sein müssen.

Bis zu 10 % der Vermögenswerte fallen in die Unterkategorie „#2 Andere Investitionen“. Dabei handelt es sich um indirekte Engagements (einschließlich Derivaten), die ausschließlich für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Fonds wendet auf solche Investitionen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz an.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

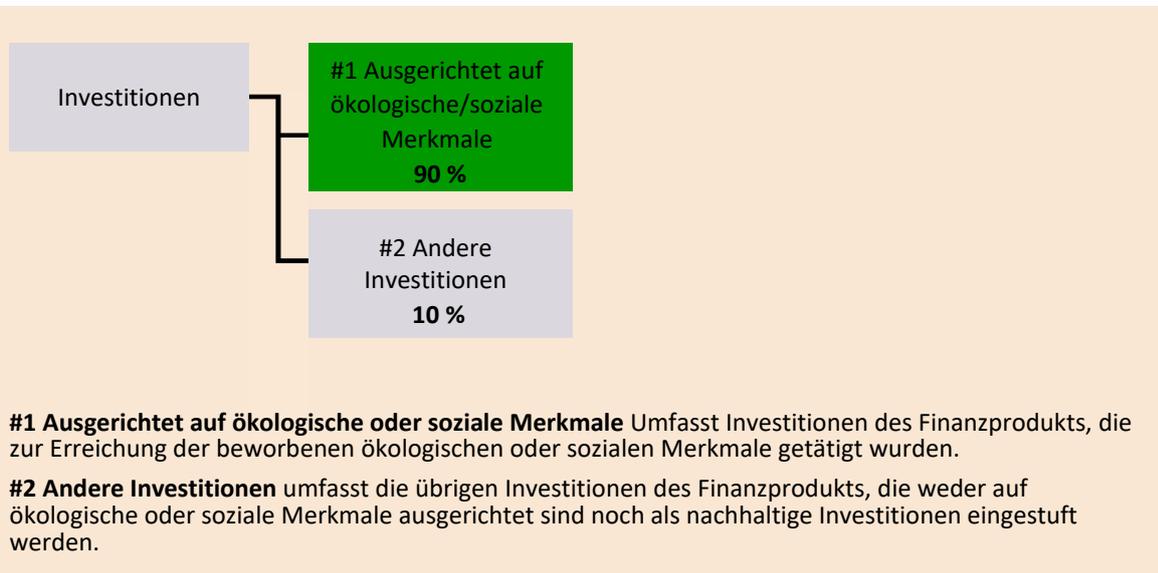
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich jedoch nicht zu nachhaltigen Anlagen (einschließlich ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne der Taxonomieverordnung). Daher ist der Fonds zu mindestens 0 % in ökologisch nachhaltige Anlagen investiert.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja:

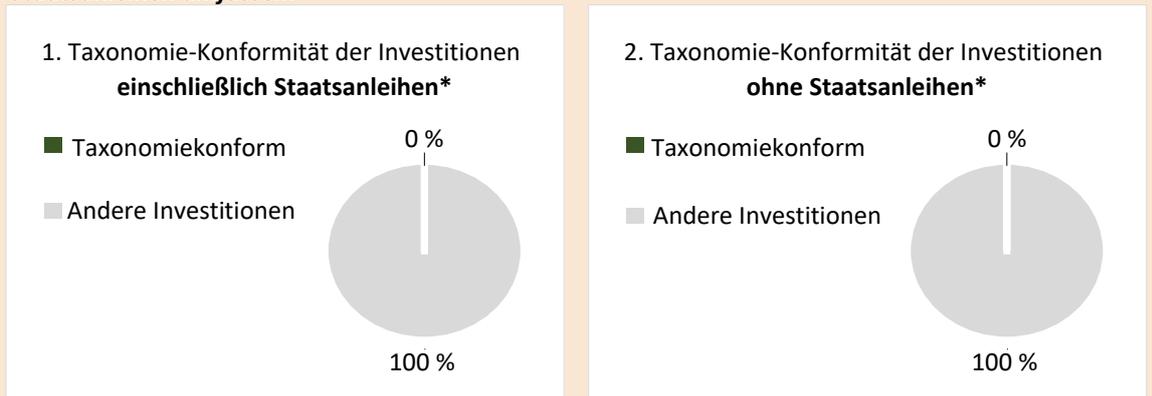
In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Bis zu 10 % der Vermögenswerte fallen in die Unterkategorie „#2 Andere Investitionen“. Dabei handelt es sich um indirekte Engagements (einschließlich Derivaten), die ausschließlich für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Fonds wendet auf solche Investitionen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz an.



● **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Fonds bildet den FTSE Developed Europe Choice Index nach, um seine ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet. Zu diesem Zeitpunkt wird der Hauptindex (FTSE Developed Europe Index) in Bezug auf die ESG-Ausschlusskriterien überprüft.

Neben fest geplanten Neugewichtungen kann der Indexanbieter zusätzlich spontane Neugewichtungen des Index vornehmen, um beispielsweise einen Fehler bei der Auswahl der Indexbestandteile zu korrigieren.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Der Investment-Manager überwacht den Index und seine Ausschlüsse regelmäßig, um sicherzustellen, dass die Anlagestrategie an der Methodik des Index ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index besteht aus dem FTSE Developed Europe Index, der dann vom Sponsor des Index, der von Vanguard unabhängig ist, auf bestimmte Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien hin überprüft wird.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen des Indexanbieters in Bezug auf den Index, einschließlich aktueller Einzelheiten zu seiner genauen Zusammensetzung, zur Methodik, zu Ausschlüssen und eventuellen Umsatzschwellen, sind verfügbar unter <https://www.ftserussell.com/products/indices/global-choice> [ftserussell.com].

Weitere Einzelheiten zu den Screening-Kriterien, einschließlich der Engagement-Schwellenwerte für die Aufnahme, sind in den Grundregeln der FTSE Global Choice Index Series zu finden. Produktbezogene Ausschlüsse sind in Anhang A zu finden, und verhaltensbezogene Ausschlüsse sind im Abschnitt „Kontroversen“ von Anhang B zu finden: https://www.lseg.com/content/dam/ftse-russell/en_us/documents/ground-rules/ftse-global-choice-index-series-ground-rules.pdf [lseg.com]



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Nachfolgend finden Sie einen Link zu Nachhaltigkeitsinformationen in Bezug auf dieses Produkt: [https://fund-docs.vanguard.com/Sustainability-related disclosures ESG Developed Europe Index Fund.pdf](https://fund-docs.vanguard.com/Sustainability-related%20disclosures%20ESG%20Developed%20Europe%20Index%20Fund.pdf)

Dieser Fonds ist in Ihrem Land möglicherweise nicht verfügbar. Bitte besuchen Sie die Landing Page der Vanguard Global-Website (<https://global.vanguard.com/>), wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus und wählen Sie dann in dem oberen Banner „Produkte“ und der Dropdown-Liste „Alle Fonds“, um die Liste der in Ihrem Land verfügbaren Fonds anzuzeigen.